

A. Behnke,
Herrn Roland Kerscher
Leiter Sachgebiet IC1
Bayerisches Staatsministerium des
Inneren, Bau und Verkehr

D-80524 München

Utting, den 21.06.2017

per Email an: stmi.polizeilogistik@polizei.bayern.de

**Zusendung von Dokumentation für das Bauvorhaben "Bootshaus der
Wasserschutzpolizei am Dampfersteg Holzhausen/Ammersee",
Anfrage über fragdenstaat.de vom 29.03.2017,
Ihr Schreiben vom 13.06.2017, Zeichen: IC1-4220-153**

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Kerscher,

vielen Dank für die Antwort auf die o.g. Anfrage. Leider kann ich weder

- Ihrer Argumentation bzgl. der nicht-Spezifizierung der Anfrage, noch
- der Verweigerung der Art des Zugangs zu den Informationen, noch
- Ihrer Verweisung der Anfrage an das Staatliche Bauamt Weilheim folgen.

Nach meinem Verständnis ist das Staatlich Bauamt Weilheim der Bauträger des Bootshauses, aber nicht verantwortlich für die Anforderung und den Entscheid der Umsetzung des Bauvorhabens. Das haben Vertreter des Staatlichen Bauamts Weilheims öffentlich bekundet (am 23.02.2017, Gemeinderatssitzung Utting). Eine Antwort des Staatlichen Bauamts ist bisher nicht erfolgt.

Aus diesen Gründen lege ich Widerspruch gegen Ihr Vorgehen und die nicht-Zugänglich-Machung der angefragten Informationen ein.

Es freut mich ausdrücklich, dass Sie den generellen Anspruch auf den Zugang zu den angefragten Umweltinformationen in der o.g. Sache nach BayUIG anerkennen.

Um in der o.g. Sache weiter zu kommen, biete ich folgendes Vorgehen an (ohne meine Anfrage in irgendeiner Form einzuschränken).

Zunächst soll der Zugang zu folgenden Informationen ermöglicht werden:

- Zugang zu Informationen zur Entscheidung für den Standort Dampfersteg Holzhausen. Dies sollten wenige Dokumente (max. 15) sein, aus denen ersichtlich wird, welche fachlichen, organisatorischen, umweltschutz- Aspekte für den Standort Dampfersteg Holzhausen und gegen andere Standorte sprachen. Dabei ist die bereits öffentlich vorgestellte Präsentation (14.01.2016,

Gemeinderatssitzung Utting) nicht ausreichend.

Der zeitliche Verlauf der Entscheidungsfindung muss erkennbar sein.

- Zugang zu Dokumenten (maximal 15) aus denen die geplante Nutzung des Dampfersteges Holzhausen, insbesondere die geplante weitere öffentliche Nutzung desselben durch Seenschifffahrt und die Öffentlichkeit (Fußgänger, Touristen) erkenntlich ist. Dies insbesondere unter den besonderen Sicherheitsbedürfnissen eines Bootshauses der Polizei.

Weiter interessant ist der Zugang zu Dokumenten, aus denen erkenntlich wird, in welcher Form der Einsatz des Polizeibootes im Winter (Temperaturen < 0°C) gewährleistet wird (z.B. Blubberanlage, Frostschutz der Bootskühlung).

Die Informationen können vorzugsweise elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dazu kann ich Ihnen einen entsprechenden DVD Rohling oder ein fabrikneues USB Speichermedium zur Verfügung stellen. Gerne können Sie diese Dokumente natürlich auch per Email versenden.

Gerne können Sie die angefragten Informationen auch in einer anderen Art zugänglich machen (entsprechend Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayUIG).

Mit diesem Vorgehensvorschlag sehe ich die Anfrage so konkretisiert, dass Sie die Aufwände abschätzen können bzw. den Zugang zu den angefragten Informationen direkt ermöglichen können. Es ist nicht von einem großen Verwaltungsaufwand auszugehen.

Bitte machen Sie mir die angeforderten Informationen bis spätestens zum

06.07.2017

zugänglich (entsprechend Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayUIG).

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass mit dem 29.06.2017 die Frist für eine Untätigkeitsklage erreicht ist.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Behnke